

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CalCifu Schuhdesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alkoholfreies Desinfektionsspray für Schuhe und Strümpfe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Faroderm GmbH
In der Wolfskaute 26a
61130 Nidderau

Tel.: 06187 9939370
Fax: 06187 9939372
Email: info@faroderm.de
www.faroderm.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
(GIZ-Nord)

Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Notruf: +49-551-19 24 0

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Gefahrenhinweise:

H 412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P 501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung
zuführen.

Sicherheitshinweise:

P 102 Für Kinder unzugänglich aufbewahren

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt
konsultieren

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein wässriges Gemisch.

3.2 Gemische

Didecaldimethylammoniumchlorid

EG-Nr.: 230-525-2; CAS-Nr. 7173-51-5

Anteil: 0,015%

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

CAS-Nr.: 1802181-67-4
Anteil: 0,05%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und bei anhaltenden Beschwerden sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und in geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter fest verschlossen halten.
Für gute Belüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort bei Temperaturen zwischen 5° C und 40°C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Hände vor Pausen und nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, und Futtermitteln fernhalten.

Augen- / Gesichtsschutz/Hautschutz

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Schutzbrille bei Spritzgefahr. Langärmelige Arbeitskleidung.

Handschuhe

Geeignet sind Handschuhe verschiedener Materialien.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

pH-Wert : ca. 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0° C
Siedebereich : 100°
Flammpunkt : entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivität bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung zu erwarten.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung des vorliegenden Gemisches ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:

LD50=> 2000mg/kg; Spezies: Ratte; Methode OECD-Prüfrichtlinie 423

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Akute Toxizität bei Inhalation:

LC50= 1,61mg/l; Spezies Ratte; Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

Hautreizung:

Schwache Hautreizung; Spezies: Kaninchen; Methode OECD-Richtlinie ; Prüfrichtlinie 404

Augenreizung:

Gefahr ernster Augenschäden; Spezies: Kaninchen; Methode OECD-Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung:

Kein Hautsensibilisator; Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:

LD50=> 238 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode OECD-Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität:

LD50= 3342 mg/kg; Spezies Kaninchen

Hautreizung:

reizend am Kaninchen; Expositionszeit: 3 Min. Methode OECD-Richtlinie ; Prüfrichtlinie 404

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend beim Meerschweinchen; Buehler Testmethode: US-EPA

Gentoxizität in vitro:

Negativ: Ames Test an Salmonella typhimurium; Methode: OECD 471

Negativ: Chromosomenaberrationstest; CHO Zellen

Negativ: Genmutation, CHO Zellen

Erfahrungen aus der Praxis

Augen-, Haut- und Schleimhautkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht in allen Kategorien hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den Inhaltsstoffen herangezogen werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

12.1 Toxizität

Gemisch

Regenbogenforelle (OECD 203) / 96h: LC50 = 10 ppm; LC0 = 4 ppm Daphnien-Kurzzeit (in Anlehnung an OECD 202 Part I) / 48 h: LC50 = 1,1 ppm Algenwachstumstest (in Anlehnung an OECD 201) / 72 h / Grünalge:
EC50 24h = 100 ppm; EC50 48h = 45 ppm; EC50 72h = 8,3 ppm; relativ toxisch

Polyhexamethylenbiguanid·HCl

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 0,321mg/l Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Expositionszeit: 96 h, OECD 203

NOEC 0,00498 mg/l Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 0,156 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 48 h Methode: OECD-
Prüfrichtlinie 202

NOEC 0,00544 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC50 0,0206 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Expositionszeit: 72 h, Methode: OECD- 201

ErC10 0,00279 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Expositionszeit: 72 h, Methode: OECD- 201

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Didecyldimethylammoniumchlorid

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50: 0,19 mg/l bei *Pimephales promelas*, Expositionszeit: 96 h, Methode: US-EPA

NOEC: 0,032 mg/l bei *Danio rerio*, chronische Toxizität, Expositionszeit: 34 d mit OECD 210

Daphnientoxizität:

EC50: 0,062 mg/l, *Daphnia magna*, Immobilisierung, Expositionszeit: 48 h, Methode: EPA-FIFRA NOEC: 0,016 mg/l, *Daphnia magna*, Reproduktionstest, 21 d, Methode: OECD 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC50: 0,026 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumshemmung, Expositionszeit: 96 h, Methode: OECD 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC50: 11 mg/l, Belebtschlamm, Atmungshemmung, Expositionszeit: 3 h, Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

NOEC: ≥ 1000 mg/kg, *Eisenia fetida* (Regenwürmer), akute Toxizität, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen:

EC50: 283 – 1670 mg/kg, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 208

Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität im Boden, Methode US-EPA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abbaubarkeit DIN EN 29888: > 70% innerhalb von 28 d

Polyhexamethylenbiguanid·HCl

Nicht leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Didecyldimethylammoniumchlorid

Stabilität im Wasser: Abiotischer Abbau, hydrolytisch stabil, Methode: EPA-FIFRA

Biologische Abbaubarkeit:

Modifizierter Sturmtest: 72%, leicht biologisch abbaubar, Versuchsdauer: 28 d, Methode: OECD 301 B

Die-Away Test: 93,3 %, Versuchsdauer: 28 d

OECD Confirmatory-Test: 91 %, Versuchsdauer 24- 70 d, Methode: OECD 303 A

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 3 (nach VwVwS) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 02 Verpackung aus
Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am 02.01.2019
Gültig ab: 02.01.2019
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung / Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr)

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften / Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P 501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

P 102: Für Kinder unzugänglich aufbewahren

S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.